

Leistungsbeschreibung

1. **Standardleistung**
Die Telekommunikation Lindau (B) GmbH (im folgenden TKL genannt) erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten die folgenden Leistungen:

- a) **Telefon-Anschluss inkl. Internetzugang**
- b) **DSL-Internetzugang,**
- c) **DSL-Flatrate,**

1.1 **Telefonanschluss:** Je nach vertraglicher Vereinbarung wird der Telefonanschluss Standard überlassen als **a)** als Telefonanschluss mit ISDN-Merkmalen **b)** als Mehrgeräteanschluss Kombi mit ISDN-Merkmalen

Rufnummern: Der Kunde erhält für einen Mehrgeräteanschluss bis zu 3 Rufnummern (Mehrfachrufnummer – MSN), der Telefonanschluss Standard 1 Rufnummer, aus dem TKL für das jeweilige Ortsnetz von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) zugewiesenen Rufnummernraum. Abweichend hiervon kann der Kunde eine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugewiesen wurde, in das Telefonnetz der TKL übertragen (Portierung der Rufnummer).

Verbindungen: Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endeinrichtungen Verbindungen entgegennehmen oder von der TKL zu anderen Anschlüssen herstellen lassen.

Verbindungsnetzbetreiberleistungen

(Call-by-Call, Internet-by-Call, Preselection) Dritter sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und sind gegenwärtig auch nicht möglich. Verbindungen, die mit 012, 0181-0189, 118, 0191 - 0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nicht möglich.

Die Verfügbarkeit der Telefondienstleistungen kann durch die Leistungsmerkmale, die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbart sind, eingeschränkt sein. Die jährliche Verfügbarkeit des TKL-Netzes beträgt mindestens 99,99% 1). Die jährliche Anschlussverfügbarkeit beträgt mindestens 98,5% 1). Die Verbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 98% 2) hergestellt.

Rückfrage/Makeln (CH): Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs. Diese beiden Verbindungen können wechselseitig genutzt werden (Makeln), ohne dass zwischenzeitlich eine Verbindung getrennt werden muss.

Dreierkonferenz (3PTY): Zusammenschalten zweier Verbindungen, so dass alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können.

Anklopfen (CW): Dem Anschluss werden während einer bestehenden Verbindung Informationen über weitere Anrufe übermittelt.

Anrufweitschaltung (CF): Weiterleiten der bei einer Rufnummer ankommenden Verbindungen zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss. Die ankommenden Verbindungen werden weitergeleitet: **a)** ständig (Anrufweitschaltung CFU), **b)** nach Feststellung eines Besetztzustandes (Anrufweitschaltung CFB), **c)** falls die Verbindung nicht innerhalb von circa 15 - 20 Sekunden angenommen wird (Anrufweitschaltung CFNR), **d)** Bei einem Mehrgeräteanschluss besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Anrufe während der Rufphase zu einem vom Kunden gewünschten Anschluss weiterzuleiten (Anrufweitschaltung während der Rufphase CD). Den Zielanschluss und die Voraussetzungen, unter denen die Verbindungen weitergeschaltet werden, kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbsteingabe festlegen. Dem Zielanschluss der Weitschaltung wird, sofern der Netzbetreiber des Zielanschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweitschaltung sowie ggf. die Rufnummer des Anschlusses mitgeteilt.

Rechnung: Beim Mehrgeräteanschluss erfolgt eine Aufteilung der TKL-Verbindungen in einer Rechnung auf die einzelnen Mehrfachrufnummern. Die standardisierte Online-Rechnung kann vom Kunden über das Kundenportal der TKL im Internet unter www.liconnect.de eingesehen und herunter geladen werden. Alle über das Portal bereitgestellten Rechnungen sind nach dem Signaturgesetz signiert. Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften der Archivierung § 14b UStG. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung oder erfolgloser Abbuchung, wird die Rechnung automatisch künftig in Papierform auf dem Postweg versandt und gemäß der Preisliste mit Mehrkosten berechnet.

Einzelverbindungsachtwies (EVN): Auf Wunsch des Kunden Aufstellung aller Verbindungen nach zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder **a)** um die letzten drei Ziffern verkürzt oder **b)** in vollständiger Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei der TKL spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen oder auf Wunsch des Kunden eine frühere Löschung erfolgt. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

Rufnummernanzeige (CLIP): Bei Telefon-Anschlüssen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses übermittelt, sofern vom anrufenden Anschluss nicht unterdrückt.

Übermittlung der eigenen Rufnummer: Übermittlung der Rufnummer des Telefon-Anschlusses bei abgehenden Verbindungen und mit ISDN-Basisanschluss auch bei ankommenden Verbindungen.

Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIR): Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann die Übermittlung der eigenen Rufnummer **a)** fallweise unterdrückt werden, oder, auf gesonderten Antrag des Kunden **b)** ständig unterdrückt werden (CLIR). Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die eigene Rufnummer bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt (COLR).

Telefonbucheintrag/Auskunft: Auf Antrag des Kunden veranlasst die TKL die Aufnahme eines Kundendatensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standardmäßig aus einem Suchwort (Name), der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Suchwortes ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen, siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise. Wünscht der Kunde keinen Eintrag in das Kommunikationsverzeichnis, so wird die Rufnummer der vereinbarten Anschlüsse nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei Mehrgeräteanschlüssen auch bei ankommenden Telefonverbindungen übermittelt. Der Standardeintrag erfolgt kostenlos, wenn dieser gleichzeitig mit dem zugehörigen Telefonanschluss bestellt wird. Nachträgliche Einträge oder Änderungen von bestehenden Einträgen werden gemäß den „Zusätzlichen Leistungen Telefonanschluss“ berechnet.

Anschlussperre für abgehende Verbindungen: Der Telefonanschluss des Kunden ist für abgehende Verbindungen zu den Rufnummerngruppen 0190 (1-9), 012x und 0900x standardmäßig gesperrt.

1.2 **DSL-Internetzugang:** Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit des DSL-Anschlusses richtet sich nach der unter 4. beauftragten Bandbreite und ist u. a. von der Netzauslastung und der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters abhängig. Bei LiConnect Profi 16000 und LiConnect Turbo 25000 realisiert die TKL den Anschluss mit ADSL2+-. Eine Anbindung von Router, Server oder eines Netzwerkes ist möglich. Voraussetzung für die Nutzung des DSL-Einzelplatz-Internetzugangs ist ein PC, ein Betriebssystem mit TCP/IP-Stack und ein PPPoE-Stack. Der Internetzugang steht in der Regel 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Die jährliche Verfügbarkeit beträgt mindestens 98,5% 1). Bei Einwahl erhält der Kunde eine dynamisch vergebene der falls beauftragt eine feste IP-Adresse. Die Internetverbindung wird bei ununterbrochener Nutzung mindestens einmal pro Tag unterbrochen. Danach ist eine sofortige Wiedereinwahl möglich. Bei der Option „Always on“ und „Feste IP-Adresse“ entfällt die Zwangstrennung.

1.3 **DSL-Flatratetarif:** Pauschalabrechnung des DSL-Internetzugangs von 0 - 24 Uhr.

1.4 **Always on-Option:** Mit der Always on-Option entfällt die automatische Zwangstrennung nach 24 Stunden. Die TKL behält sich jedoch vor, die Verbindung für Wartungsarbeiten zu trennen.

1.5 **Feste IP-Adresse:** Die TKL teilt dem DSL-Kunden eine feste, öffentliche IP-Adresse aus dem IP-Adressbereich der TKL zu. Damit entfällt auch die automatische Zwangstrennung nach 24 Stunden. Die TKL behält sich jedoch vor, die Verbindung für Wartungsarbeiten zu trennen.

2. **Zusätzliche Leistungen**

Die TKL erbringt jeweils nach Vereinbarung zusätzliche Leistungen für Anschlüsse gegen gesondertes Entgelt. Die Leistungen und Preise richten sich nach der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung und Preisliste für „Zusätzliche Leistungen Telefonanschluss“.

3. **Installation**

Die TKL stellt dem Kunden für die Vertragsdauer das DSL-Modem zur Verfügung. Eine Installation durch die TKL erfolgt auf Antrag des Kunden. Die Installationspreise richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste LiConnect. Die Verlegung neuer Leitungen ist nicht im Leistungsumfang von LiConnect enthalten. Sofern das Modem von der TKL gegen unbefugten Zugriff mit einem Passwort geschützt wurde, ist eine Entfernung des Passworts oder eine Modifikation des Modems nicht gestattet. Die Stromversorgung für die Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Der Übergabepunkt zwischen der TKL und dem Kunden ist die Schnittstelle, bzw. das LAN Interface (Ethernet, 10/100BaseT) des TKL-DSL-Modems. Die Verantwortung für die Anschaltung der Kundensysteme an diesen Übergabepunkt liegt ausschließlich beim Kunden. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung der bereitgestellten Endgeräte, für die er einzustehen hat. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes überprüft die TKL die Funktionsfähigkeit des Systems. Ist das Gerät defekt wird dem Kunden durch die TKL ein Austauschgerät zugesandt. War das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf ein Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist die TKL berechtigt, die durch die Überprüfung / Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Alle Geräte verbleiben im Eigentum der TKL und müssen nach Vertragsende auf Kosten des Kunden an die TKL zurückgeschickt werden. Die TKL berechnet dem Kunden alle Endgeräte die nicht innerhalb 10 Tagen nach Vertragsende bei der TKL eingegangen sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich das von der TKL bereitgestellte DSL-Modem benutzt werden darf und die TKL-Endgeräte an der 1. Anschlussdose (TAE-Dose) installiert werden müssen. Bei Anschaltung eines nicht von der TKL bereitgestellten Modems ist eine störungsfreie Nutzung des DSL-Anschlusses nicht gewährleistet. Daraus resultierende Entstörmaßnahmen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

4. **Entstörung**

Die TKL beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt sie als Standard-Service insbesondere folgende Leistungen:

Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft: Montag bis Freitag 8:00 - 18:00 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

Entstörfrist: 14h, außerhalb der Servicebereitschaft wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt. Rückmeldung nach Beseitigung der Störung.

Planmäßige Wartungsarbeiten: Planmäßige Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 02:00 Uhr bis 07:00 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.

Verschlechterung der Übertragungsqualität: Die TKL ist berechtigt, das Vertragsverhältnis für die DSL-Leistung mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen, wenn während der Vertragslaufzeit die Qualität der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) der Deutschen Telekom AG nicht mehr die Kriterien für den Betrieb einer DSL-Verbindung erfüllt. Diese Tatsache ist eingetreten, wenn über einen Zeitraum von mehr als 48 Stunden in Folge keine zuverlässige Synchronisation des DSL-Modems möglich ist.

Ihre Telekommunikation Lindau (B) GmbH

1)

Die Verfügbarkeit beschreibt die für einen Bewertungszeitraum (Messperiode) von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Stunden. Die Verfügbarkeit wird nachfolgender Formel kalkuliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Dabei ist unter dem Begriff Ausfallzeit die Summe aller Reparaturzeiten innerhalb der Messperiode zu verstehen. $Verfügbarkeit = (Messperiode (h) - Ausfallzeit (h)) / Messperiode (h) \times 100\%$. Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, oder unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit außer Betracht.

2)

Die Durchlasswahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegungsversuch von einem beliebigen Übergabepunkt am Eingang des TKL-Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann.